

## **MUSTERBRIEF für Sportvereine**

### **Änderung des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) zum 01.05.2010 Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses**

Sehr geehrte Frau..., sehr geehrter Herr....,

die jüngsten Fälle von Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in Deutschland waren Anlass für politische und gesetzliche Veränderungen.

Auch der Berliner Sport will aktiv zum Kinder- und Jugendschutz beitragen. Anlässlich seiner Pressekonferenz hat der LSB am 27.04.2010 eine Erklärung zum Kinderschutz sowie hierfür vorgesehene Maßnahmen bekannt gegeben.

Eine dieser Maßnahmen ist die Umsetzung der zum 01.05.2010 in Kraft tretenden Änderungen des Bundeszentralregistergesetzes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Das veränderte Bundeszentralregistergesetz sieht vor, dass Personen, die beruflich oder ehrenamtlich Minderjährige beaufsichtigen oder betreuen, auf Verlangen ein *erweitertes Führungszeugnis* vorlegen müssen, welches Aufschluss darüber gibt, ob sie wegen einer kinder- und jugendschutzrelevanten Straftat oder eines Sexualdelikts verurteilt worden sind.

Neu ist, dass mit diesem erweiterten Führungszeugnis der Katalog der im Führungszeugnis aufzunehmenden Straftaten um weitere kinder- und jugendschutzrelevante Verurteilungen erweitert wird. Künftig wird beispielsweise auch eine Verurteilung im niedrigen Strafbereich zu 60 Tagessätzen wegen Verbreitung von Kinderpornographie oder Exhibitionismus im Führungszeugnis erscheinen.

**Da Sie in Ihrer Tätigkeit als *Trainer/-in, Übungsleiter/-in, Betreuer/in* (bitte *Zutreffendes verwenden*) bei unserem Verein *ehrenamtlich/beruflich* (bitte *Zutreffendes verwenden*) Kinder und Jugendliche betreuen bzw. beaufsichtigen, benötigen wir das Führungszeugnis und bitten Sie hiermit, uns ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen (§ 30 a Bundeszentralregistergesetz). Bitte reichen Sie das Führungszeugnis bis zum ..... in der Geschäftsstelle ein.**

Das erweiterte Führungszeugnis können Sie in jedem Bürgeramt in Berlin beantragen. Bitte legen Sie diese schriftliche Aufforderung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses bei der Beantragung vor. Die Gebühr für die Beantragung beträgt bei beruflicher Tätigkeit 13 €. Für Ehrenamtliche ist die Beantragung kostenfrei.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und stehen Ihnen selbstverständlich für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen